

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Oktober 2002
BESCHLUSS NR. 209

"Zufahrt zur Lieferantenrampe Migros"
Kleine Anfrage von Elvira Kaese

P 2.9.3

Gemeinderätin Elvira Kaese (SD) hat am 7. Juli 2002 die Kleine Anfrage "Zufahrt zur Lieferantenrampe Migros" eingereicht. Mit Schreiben vom 9. Juli 2002 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Kleinen Anfrage in Kenntnis gesetzt. Gemäss Beschluss des Stadtrates Nr. 159 vom 20. August 2002 wird die Sicherheitsabteilung beauftragt, dem Stadtrat bis zum 12. November 2002 einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Bekanntgabe im Gemeinderat ist an der Sitzung vom 30. September 2002 erfolgt.

"Im Verkehr bei der Glatthof-Kreuzung kommt es immer wieder zu Stauungen (aus Richtung Kloten) da die Lkws keine Möglichkeit haben die Einfahrt zu den Laderampen des Zentrums Glatthof (Migros/Coop etc.) zu benutzen. Die Autofahrer versperren (Richtung Kloten) fahrend leider immer wieder diese Einfahrt. Siehe Plan!

Ich ersuche deshalb den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich an dieser Strasse (aus Richtung Seebach kommend) einen weissen Querbalken anzubringen, damit die Einfahrt künftig frei bleibt wenn die Ampel auf Rot geschaltet ist und so weniger Rückstau vom Gegenverkehr verursacht wird?
2. Was gedenkt der Stadtrat in dieser Angelegenheit zu unternehmen?"

Antwort:

Obwohl es sich bei der Schaffhauserstrasse um eine Staatsstrasse handelt, wurde die Stadtpolizei beauftragt, die Situation zu begutachten. Mehrere Beobachtungen während den Anlieferungszeiten haben ergeben, dass sich keinerlei Rückstaus bildeten, welche den Verkehr im Bereich der Glatthofkreuzung in irgend einer Art und Weise behindert hätten. Eine Sicherheitslinie kann in diesem Bereich nicht angebracht werden, weil in unmittelbarer Nähe keine Wendemöglichkeiten vorhanden sind.

Die Kleine Anfrage wurde am 28. Juli 2002 auch den Fachleuten der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich zur Beurteilung unterbreitet. Diese Stelle verfügte seinerzeit auch das Einbahnregime im Bereich der Anlieferungsrampen dieser Liegenschaft.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Oktober 2002

In der schriftlichen Antwort der Kantonspolizei Zürich vom 19. August 2002 wird auf den Artikel 75 des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes hingewiesen welcher ganz klar beschreibt, wo Haltelinien angebracht werden können.

Bei privaten Zufahrten sind solche Quermarkierungen nicht vorgesehen und werden auch nicht bewilligt, weil sie die Sicherheit der 2-Rad-Fahrer erheblich gefährden würden. Die grosse Mehrheit der Fahrzeuglenker würde zudem nicht verstehen, was diese Markierung bedeuten soll. In der Stadt Zürich zum Beispiel, wurden diverse Quermarkierungen angebracht, welche keiner Norm entsprechen. Diese müssen deshalb wieder entfernt werden.

Aufgrund der schriftlichen Stellungnahme der Kantonspolizei Zürich sowie auf Antrag des Sicherheitsvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. An der heutigen Verkehrsführung und Markierung auf der Schaffhauserstrasse im Bereich der Anlieferung zu den Grossverteilern Coop und Migros wird festgehalten.
2. Die Kleine Anfrage "Zufahrt zur Lieferantenrampe Migros" von Gemeinderätin Elvira Kaese wird in diesem Sinne beantwortet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder des Gemeinderates
 - Mitglieder des Stadtrates
 - Sicherheitsabteilung
 - Verwaltungsdirektor
 - Abteilungsleiter

SMPOS-KIAnfKaese

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:
17. OKT. 2002